Stadt Bühl

Vorlage

Vorlage: 2022/106

Bereich: Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien
Verfasser: Barbara Thévenot

Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2040 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier; Vergabe des Umweltberichtes für den Flächennutzungsplan 2040

Bezugsvorlagen: - 24.10.2019 Aufstellungsbeschluss FNP-Fortschreibung 2024 im TA
- 13.11.2019 Aufstellungsbeschluss FNP-Fortschreibung 2024 im GR
- 20.11.2019 Aufstellungsbeschluss FNP-Fortschreibung 2024 im GA

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.07.2022	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung
Erstellung des Flächennutzungsplanes zur Sicherstellung einer städtebaulich geordneten Entwicklung.

Beschlussvorschlag
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen zum Umweltbericht für den Flächennutzungsplan an das Büro HHP-Raumentwicklung zur vorläufigen Bruttohonorarsumme in Höhe von insgesamt 77.897,40 € (brutto) (Anteil Bühl von 55.696,64 € (brutto)).

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)
Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich. Der Stadt Bühl liegt dafür ein Angebot von insgesamt 77.897,40 € (brutto) vor. Die Honorarsumme verteilt sich auf die Mitglieder der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier zu 71,5 % Stadt Bühl und zu 28,5 % Gemeinde Ottersweier. Für die Stadt Bühl bleibt ein Anteil von 55.697,64 € (brutto). Die benötigten Mittel stehen im Profitcenter 5110, Stadtplanung (S. 372 des Haushaltsplanes 2022), zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen
Die klimatischen Auswirkungen werden neben den weiteren bedeutsamen Umweltbelangen wie Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Luft und Mensch im Rahmen der Umweltprüfung behandelt. Die Ergebnisse liegen spätestens zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Fortschreibung vor.

Personelle Auswirkungen
Die Erarbeitung des Umweltberichtes wird vom beauftragten Büro geleistet. Was bleibt, ist die Verwaltungsarbeit, die vom eigenen Personal geleistet wird.

Sachverhalt
In seiner Sitzung am 20. November 2019 hat der Gemeinsame Ausschuss Bühl/Ottersweier den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2040 gefasst, die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes beauftragt, die Teilvergabe der Ingenieurleistungen zum Flächennutzungsplan an das Büro StadtLandPlan zur vorläufigen Bruttohonorarsumme in Höhe von 170.685,00 € beschlossen (Anteil Bühl 122.040,00 € (brutto)) und die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes beauftragt.

Ebenfalls hat der Gemeinsame Ausschuss in dieser Sitzung die Aufstellung der Fortführung des Landschaftsplanes 2040 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier und die Vergabe der Ingenieurleistungen zum Landschaftsplan an das Büro HHP-Raumentwicklung zur vorläufigen Bruttohonorarsumme in Höhe von 172.796,19 € beschlossen.

Nachdem die Vorabreiten beim Landschaftsplan weitestgehend abgeschlossen sind, kann nun der Umweltbericht für den Flächennutzungsplan in Auftrag gegeben werden. Da die Leistungen zum Landschaftsplan vom beauftragten Büro HHP-Raumentwicklung erbracht werden, in dem auch der Umweltbericht zum Landschaftsplan erfasst ist, ist es zur Nutzung der bereits erfolgten Grundlagendaten und der Synergieeffekten zwischen Landschafts- und Flächennutzungsplan sinnvoll, dass auch der Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung vom Büro HHP-Raumentwicklung erarbeitet wird.

Der Verwaltung liegt vom Büro HHP-Raumentwicklung dafür ein Angebot von insgesamt 77.897,40 € (brutto) vor. Der Anteil Bühl beträgt dabei 55.696,64 € (brutto).

Für die Flächennutzungsplan-Fortschreibung werden noch weitere Mittel in Höhe von ca. 45.000 € benötigt (Artenschutzuntersuchung, Ergänzung der Wohnungsbedarfsprognose von 2036 bis 2040, Gewerbeentwicklung), die im Profitcenter 5110, Stadtplanung (S. 372 des Haushaltsplanes 2022), zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss, die Vergabe der Ingenieurleistungen zum Umweltbericht für den Flächennutzungsplan an das Büro HHP-Raumentwicklung zur vorläufigen Bruttohonorarsumme in Höhe von insgesamt 77.897,40 € (brutto) (Anteil Bühl von 55.696,64 € (brutto)) zu beschließen.